

3. Landesweiter Runder Tisch für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle



am 11. September 2015 im
Ministerium für Integration,
Familie, Kinder, Jugend und
Frauen, Mainz

Dokumentation



Programm

14.30 Uhr	<p>Begrüßung</p> <p>Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen</p>
14.40 Uhr	<p>Information über die Schwerpunkte des neuen Referates „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität“ im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie Nachfragen der Teilnehmenden</p> <p>Ute Kortländer, Referentin</p>
15.40 Uhr	<p>Berichte über die Schwerpunkt der Arbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ministerin Irene Alt • Joachim Schulte, Sprecher QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. <p>Nachfragen der Teilnehmenden</p>
16.30	<p>Präsentation einer Mitgliedsgruppe von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. bzw. des Landesweiten Runden Tisches LSBTTI:</p> <p>Bundesverband Intersexuelle Menschen e.V., Michaela Raab</p>
16.50 Uhr	<p>Zusammenfassung und Ausblick</p> <p>Klaus Peter Lohest, Leiter der Abteilung Familie</p>

Grußwort

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen

Sehr geehrte Frau Kortländer,

sehr geehrter Herr Schulte,

sehr geehrte Teilnehmende des Runden Tisches für Lesben, Schwule, Bisexuelle,
Transsexuelle, Transgender und Intersexuelle,

es ist schön, dass wir heute zum bereits 3. Landesweiten Runden Tisch LSBTTI in
Rheinland-Pfalz zusammenkommen.

Und ich freue mich sehr, dass wir mit Ute Kortländer heute eine Referentin aus dem
2014 neu geschaffenen Referat „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen,
Geschlechtsidentität“ des Bundesfamilienministeriums willkommen heißen dürfen.

Ute Kortländer wird uns gleich einen Einblick in die Schwerpunkte des neuen
Referats geben und wird gerne Ihre Nachfragen beantworten.

Danach werden Herr Schulte und ich jeweils über die Schwerpunkte der Arbeit von
QueerNet beziehungsweise des MIFKJF berichten.

Anschließend stellen Aktive des Bundesverbands Intersexuelle Menschen e.V. ihre
Arbeit vor, und Klaus Peter Lohest, Leiter der Abteilung Familie des MIFKJF, schließt
unseren heutigen Runden Tisch mit einer Zusammenfassung
und einem Ausblick.

Da es mir wichtig ist, dass die Stimme der Queer-
Organisationen beim Landesweiten Runden Tisches LSBTTI
unverstellt zum Ausdruck kommt, sind in dieser Dokumentation
auch Positionen von Inter*-Vertretungen enthalten, die die
Landesregierung nicht in allen Punkten teilt. Wir werden jedoch
alle angesprochenen Punkte aufgreifen und gemeinsam mit den
Betroffenen nach Verbesserungen suchen.

Als Sie unser Haus betreten haben, ist Ihnen zudem vielleicht
auch aufgefallen, dass wir heute zu Ihrer Begrüßung die
Regenbogenfahne gehisst haben.

Ich denke, wir sind alle schon sehr gespannt auf Ihre
Ausführungen, Frau Kortländer. Daher übergebe ich das Wort
direkt an Sie und wünsche uns allen einen informativen und
guten 3. Landesweiten Runden Tisch LSBTTI.


Vielen Dank.




Schwerpunkte des Referates „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen, Geschlechtsidentität“

Ute Kortländer, Referentin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend



 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend





Ausstattung Ref. 215

Personalausstattung

Referatsleitung: Dr. Ina-Marie Blomeyer, vordem Referatsleiterin „Forschung“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes

1,5 Referent_innen
1 Sachbearbeitung

I Haushaltmittelausstattung 2015

I keine zweckgebundenen Mittel, abteilungsintern wurden bereitgestellt:

- für Maßnahmen zur Unterstützung von trans- und intergeschlechtlichen Menschen. Begleitmaßnahmen und Begleitforschung für die Interministerielle Arbeitsgruppe = 100 Tsd.
- für Maßnahmen zum Abbau von Diskriminierung gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen = 150 Tsd.



Zuständigkeit Ref. 215

Mai 2014:

- BMFSFJ übernimmt innerhalb der Bundesregierung für den Bereich LGBTI* die koordinierende Querschnittszuständigkeit. (Umsetzungs- und Gesetzgebungszuständigkeit bleiben bei den fachlich federführenden Ressorts)
- wird zum zentralen Ansprechpartner innerhalb der Bundesregierung für Länder, Selbstvertretungsorganisationen und NGO (national, wie international)



Aufgaben Ref. 215

gem. Koalitionsvertrag der Bundesregierung

- bestehende Diskriminierungen von gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften und von Menschen aufgrund ihrer sexuellen Identität in allen gesellschaftlichen Bereichen beenden und rechtliche Regelungen, die gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften schlechter stellen, beseitigen
- entschiedenes Vorgehen gegen Homophobie und Transphobie
- Änderung des Personenstandsrechts zugunsten intersexueller Menschen evaluieren und gegebenenfalls ausbauen; die besondere Situation von trans- und intersexuellen Menschen in den Fokus nehmen



Familienpolitische Zielsetzung im Bereich LGBTI

Die Vision unserer Politik:

Wir wollen

- eine Gesellschaft, die schwule, lesbische, trans- und intergeschlechtliche Menschen als normalen und selbstverständlichen Bestandteil begreift und wertschätzt;
- eine Gesellschaft, in der Menschen, die hinsichtlich ihrer sexuellen Orientierung und ihrer Geschlechtsidentität von der „Norm“ abweichen, die gleichen Rechte und die gleichen Chancen haben, ein gutes Leben gem. ihrer Vorstellungen zu führen;
- dafür Sorge tragen, dass Regenbogenfamilien in Deutschland aber auch in Europa als Normalität und Realität anerkannt werden und Unterstützung erfahren.



Aktivitäten des BMFSFJ und der
Bundesregierung im Bereich
Inter* und Trans*



Interministerielle Arbeitsgruppe (IMAG) „Inter-/Transsexualität“

| Einrichtung im September 2014 unter Federführung
BMFSFJ zwecks Umsetzung der bereits erwähnten
Festlegung im Koalitionsvertrag der Bundesregierung

| ständige Mitglieder:

- | BMFSFJ: Referatsleiterin 215, Ute Kortländer
- | BMG: Leiterin Referat 313 - Molekulare Medizin, Fortpflanzungsmedizin,
Bioethik
- | BMI: Leiter Referat VII1 - Verwaltungs- und Verwaltungsverfahrenrecht,
Informationszugangsrecht, Personenstandswesen
- | BMJV: Leiter Referat IA1 - Familienrecht, Erbrecht



IMAG: Gegenstandsfelder und Schwerpunktthemen

konkrete Aufträge ergeben sich zudem aus:

- | Empfehlungen der Stellungnahme „Intersexualität“ des Deutschen
Ethikrates sowie darauf aufbauenden Beschlüssen der
Fachminister_innen Konferenzen der Länder (insbesondere der
GFMK)
- | Entschließungsantrag des Bundesrates vom 14. März 2014:
- | BReg wird gebeten, Regelungen u.a. des Personenstandsrechts zu überprüfen und
unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Ethikrates, der Rechtsprechung des
BVerfG sowie der betroffenen Menschen einen Gesetzentwurf vorzulegen. Zielsetzung
müsse dabei sein: sowohl inter- als auch transsexuelle Menschen als Teil
gesellschaftlicher Vielfalt zu respektieren, zu unterstützen und sie so vor medizinischen
Fehlentwicklungen und Diskriminierungen der Gesellschaft zu schützen.



IMAG: Themenblöcke

- **Medizinische Behandlung intergeschlechtlicher Menschen**
- **Ausbau und Stärkung von Beratungs-, Aufklärungs- und Präventionsstrukturen**
- **Prüfung erforderlicher Gesetzesänderungen**
- **Analyse der faktischen und rechtlichen Situation transgeschlechtlicher Menschen**



IMAG: Arbeitsstand und -planung

bisherige Sitzungen:

- 08.09.2014: konstituierende Sitzung, Festlegung der Themenblöcke
- 08.12.2014: Hintergrundgespräch mit dem Sprecher der AG Intersexualität“ des Deutschen Ethikrates zu den Empfehlungen im Bereich „medizinische Behandlungen“
- 19.02.2015: Anhörung von Sachverständigen der Bundesärztekammer sowie weiteren medizinischen und psychologischen Sachverständigen zu aktuellen medizinischen Standards bei der Versorgung von Menschen mit angeborene Variationen der Geschlechtsmerkmale in Bezug auf Operationen an nicht einwilligungsfähigen Kindern.



Exkurs: Stellungnahme „Varianten/Störungen der Geschlechtsentwicklung (DSD)“ der Bundesärztekammer

- | pressewirksame Veröffentlichung am 27.03.2015, flankierend: Artikel im Ärzteblatt, Aktuelles Meldung des BMFSFJ
- | Stellungnahme stellt klar, dass aus dem Prinzip der Selbstbestimmung und dem „Recht auf eine offene Zukunft“ von Minderjährigen mit angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale folgt, dass an ihnen insbesondere keine irreversiblen chirurgischen Eingriffe durchgeführt werden dürfen, es sei denn, sie sind notwendig, um eine lebensbedrohliche Situation oder schwerwiegende Gesundheitsgefährdung abzuwenden
- | mit Verweis darauf, dass keine Daten vorliegen, wie sich ein Moratorium aller medizinischen, irreversiblen Behandlungen auf die psychosexuelle sowie psychosoziale Entwicklung eines Kindes auswirken, sollen in der Behandlung und Beratung derzeit gleichwohl individuelle Lösungen den Vorrang haben und geschlechtsangleichende Operationen im Einzelfall möglich sein.



Exkurs: Leitlinie „Varianten der Geschlechtsentwicklung“ der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e. V. (AWMF)

- | Fertigstellung ursprünglich für den 31.08.2015 angekündigt
- | an der Entwicklung waren erstmals Vertreter_innen von Selbsthilfegruppen beteiligt
- | therapeutische Maßnahmen beim nicht einsichtsfähigen Kind, seien sie medikamentöser oder operativer Art, sollen auch hier nur dann befürwortet werden, wenn sie Schaden vom Kind abwenden
- | AGS-Elterninitiative hat um Aufnahme einer Empfehlung gebeten, nach der bei AGS-Patienten korrigierende Eingriffe im Kindesalter weiterhin auch dann möglich sein sollen, wenn keine akute medizinische Indikation besteht.
- | Wie mit dieser Bitte umgegangen werden soll ist derzeit strittig. Erörtert wird u. a. diese Ausnahme nur unter der Voraussetzung einer verpflichtenden interdisziplinären Beratung der Eltern sowie nach Einhaltung eines Zeitintervalls zur Reflexion zuzulassen.



Aktuelle Prüfvorhaben der IMAG zu medizinischen Eingriffen an Kindern mit Varianten der Geschlechtsmerkmale

- | Begründung zum Beschluss der 24. GFMK bei TOP 8.1 – Rechte intersexueller Menschen wahren und Diskriminierung beenden – insbesondere Schutz der körperlichen Unversehrtheit: Bereits nach geltendem Recht ist fraglich, inwieweit das elterliche Sorgerecht eine Einwilligung in irreversible geschlechtszuweisende oder geschlechtsvereindeutigende Behandlung ohne medizinische Indikation umfasst.
- | Gesicherte Erkenntnisse zur Häufigkeit medizinischer Eingriffe an intergeschlechtlichen Menschen liegen bundesweit nicht vor. Im Kontext des Staatenprüfverfahrens zur UN-Behindertenrechtskonvention wurde die Bundesregierung u. a. aufgefordert, statistisch zu erheben, wie viele Eingriffe an nichteinsichtsfähigen intersexuellen Kindern in Deutschland durchgeführt werden.



IMAG-Fachaustausch zur Beratung und Unterstützung von Menschen angeborenen Variationen der Geschlechtsmerkmale am 04.11.2015

- | Juli/August 2015: Durchführung einer „Kurzzeitbefragung zu Strukturen und Angeboten zur Beratung und Unterstützung von Menschen mit Geschlechtsvarianz“ durch das Institut für Sexualforschung & Forensische Psychiatrie am Zentrum für Psychosoziale Medizin des Universitätsklinikums Hamburg Eppendorf im Auftrag des BMFSFJ
- | Präsentation der Ergebnisse und Diskussion zur praktischen Umsetzung mit Interessenvertretungen intergeschlechtlicher Menschen und ihrer Eltern, Vertreter_innen aus Wissenschaft, Beratungsstellen, den Bundesländern, der Antidiskriminierungsstelle des Bundes sowie Bundestagsabgeordneten im Rahmen des IMAG-Fachaustausches.



Gutachtaufträge der IMAG ZUR Vorbereitung der Befassung mit personenstandrechtlichem Änderungsbedarf

→ **von Menschen mit angeborenen
Variationen der Geschlechtsmerkmale/
transgeschlechtlichen Menschen**



Gutachten
„Geschlecht im Recht – Status Quo und Entwicklung von Regelungsmodellen zur
Anerkennung und zum Schutz von Geschlechtsidentität“
Juni 2015 bis September 2016
Deutsches Institut für Menschenrechte (hauptverantwortlich: Dr. Petra Follmar-
Otto)

- synoptische Zusammenstellung aller Regelungen und Regelungsbereiche, in denen das deutsche Rechtssystem an das Merkmal Geschlecht anknüpft;
- synoptische Zusammenstellung aller Regelungen, bei denen die Registrierung von Geschlecht erfolgt;
- Analyse der Zwecke, die der Gesetzgeber mit den unter a) und b) aufgelisteten Regelungen verfolgt;
- quantitative und qualitative Abfrage bei den zuständigen Behörden (Standesämtern);
- Rechtsvergleich neuerer internationaler Regelungsansätze bzw. Forderungen zur personenstandsrechtlichen Anerkennung verschiedener Formen der Geschlechtsidentität.



Gutachten zur Erforschung von Rechtstatsachen zum
„Regelungs- und Reformbedarf für transsexuelle/transgeschlechtliche Menschen“
Juni 2015 bis September 2016
HU Berlin, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Geschlechterstudien
(hauptverantwortlich: Dr. Sarah Elsuni, Dr. Laura Adamietz)

- Überprüfung der Voraussetzungen für eine Personenstands- und Vornamensänderung, wie sie das Transsexuellengesetz vorsieht, im Hinblick auf ihre Notwendigkeit und Praktikabilität sowie Zusammenhänge mit Indikationsstellungen bei geschlechtsangleichenden Operationen
- Ermittlung von Durchführungsdetails durch quantitative Erhebungen u. a. bei Amtsgerichten, Länderinnen- bzw. Länderjustizministerien, Medizinischen Diensten der Krankenversicherungen, Krankenkassen und Kliniken
- rechtsvergleichende Analyse zu Geschlechtsidentitätsgesetzen von 5 bis 10 exemplarischen Ländern



Artikel „Begutachtung nach dem Transsexuellengesetz -
Auswertung von Gutachten dreier Sachverständige 2005–2014 “
Zeitschrift für Sexualforschung, Ausgabe Juni 2015

Meyenburg, Schmidt und Schmidt-Rentner:

Auswertung von 670 Gutachten zur Vornamens-/Personenstandsänderung nach dem TSG, die sie selbst von 2005-2014 im Auftrag von 24 Amtsgerichten aus 15 Bundesländern erstellt haben. Die Gutachter_innen haben lediglich 6 der 670 Anträge abgelehnt (weniger als 1 %). Informelle Umfragen unter Gutachter-Kolleg_innen zeigen ein ähnliches Bild.

Fazit der Autor_innen:

- Anteil der gerichtlich abgelehnten Verfahren von unter 5 % der Anträge in den 1990er-Jahren dürfte deutlich nach unten gesunken sein
- die Quote der Rückumwandlungsbegehren liegt seit der Einführung des TSG bei 1 % oder weniger
- TSG in seiner jetzigen Fassung sollte aufgehoben und durch eine sogenannte „Karenzlösung“ ersetzt werden, die die kostenreiche Begutachtung überflüssig macht.



Offener Austausch mit Selbstvertretungsorganisationen transgeschlechtlicher Menschen

Begleitarbeitstreffen zur IMAG im
Frühjahr 2015



Bundesverband Trans* e.V. i.G. – Für geschlechtliche Selbstbestimmung und Vielfalt! (BVT*)

| v.i.S.d.P. der Vorstand, vertreten durch Am Sauer, Nicole
Faerber,
Kieffholzstr. 2, 12435 Berlin

| gegründet am 23.08.15 von 59 Gründungsmitglieder aus
dem gesamten Bundesgebiet als eine gemeinsame
Interessenvertretung von ca. 33 Vereinen, Initiativen,
Gruppen und weiteren Einzelpersonen



Interdisziplinäres Dialogforum „Inter-/Transsexualität“ parallel zur IMAG

Ziel:

- | Umsetzung des Beschlusses der GFMK-Hauptkonferenz vom 02./03.07.2015 in Berlin → Einbeziehung von in den Ländern vorhandener Expertise in den IMAG-Arbeitsprozess
- | Beteiligung von Interessenvertretungen inter- und transgeschlechtlicher Menschen an der IMAG

Vorhabenplanung:

- | Vertreter_innen der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, aus den Bundesländern, der relevanten Wissenschaften sowie von NGOs werden eingeladen, ihre Expertise in den auf Bundesebene geführten Dialogprozess einzubringen
- | Beiratsfunktion für die aktuell laufenden Forschungsprojekte des BMFSFJ



BMAS-Referentenentwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Behindertengleichstellungsrechts

Ref. 215 hat sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass

- mehrdimensionale Diskriminierungen aufgrund einer Kombination von Behinderung und allen in § 1 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes genannten Gründen Berücksichtigung finden;
- in der Begründung eine besondere Sensibilität im Hinblick auf intergeschlechtliche Menschen gefordert wird, die häufig erst durch geschlechtsnormierende operative oder medikamentöse Behandlungen eine Behinderung erlitten haben.



BMJV-Referentenentwurfs Referentenentwurf zur Änderung des Strafgesetzbuches – Verbesserung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung

Auszug aus der Stellungnahme des BMFSFJ:

„... es wird ein Zuschnitt auf weibliche und männliche Opfer vorgenommen, wohingegen Personen, die sich nicht im binären Geschlechtersystem verorten können oder wollen, ausgenommen sind. De facto sind jedoch insbesondere transgeschlechtliche Personen häufig von Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung betroffen...“

Es wird daher gebeten, in der Begründung auf eine Engführung im Hinblick auf das weibliche und das männliche Geschlecht zu verzichten und einen entsprechenden klarstellenden Hinweis an geeigneter Stelle einzufügen.“



Aktivitäten des BMFSFJ und der
Bundesregierung im Bereich
lesbische und schwule Menschen,
Regenbogenfamilien


 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend




Modellprojekt „Beratungskompetenz zu Regenbogenfamilien...“ des LSVD Bundesverbandes

Laufzeit:
01.7.2015 bis 30.06.2018

Zielsetzung →

- Mitgliedern von Regenbogenfamilien sollen wohnortnah Rat und Hilfe erhalten und sich willkommen fühlen können.

Umsetzung →

- Verschiedene Angebote sollen Mitarbeiter_innen in Beratungsstellen dabei unterstützen, sich mit den Herausforderungen und Potenzialen von Regenbogenfamilien vertraut zu machen und Hürden für Ratsuchende zu verringern.




 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend




Interdisziplinärer Arbeitskreis „Abstammungsrecht“ des BMJV

- Start:** Februar 2015, **Laufzeit:** 2,5 Jahre
- BMFSFJ ist durch 3 Vertreter_innen aus den Fachbereichen Familienrecht, Reproduktionsmedizin und Gleichgeschlechtliche Lebensweisen vertreten
- These: Bestehende Regelungen bilden Lebensrealitäten heutiger Familien nur noch unzureichend ab
- Erörterung von Fragen nach der Bedeutung rechtlicher, sozialer und biologischer Elternschaft
- Gleichgeschlechtliche Elternschaft und abstammungsrechtliche Folgefragen der künstlichen Befruchtung werden Thema sein
- Zulässigkeit heute nicht erlaubter Fortpflanzungsmethoden steht nicht zur Debatte



Bundesstiftung Magnus Hirschfeld: Projekt „... Bildungsmodulare und -einheiten für die Arbeit mit Zeitzeugen“

- | Videointerviews mit LSBTI-Zeitzeug_innen werden für den Einsatz in außerschulischen Jugend- und Erwachsenenbildung sowie der Museumspädagogik aufbereitet
- | Anhand der einzelnen Lebensgeschichten wird so die Tragweite der Diskriminierung, Stigmatisierung und Kriminalisierung von schwulen Männern durch den 175 StGB aufgezeigt
- | Abschluss des Projektes: IV. Quartal 2015



NAP der Bundesregierung zur Bekämpfung, von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und darauf bezogener Intoleranz

- | Koalitionsvertrag sieht eine Erweiterung um die Themen Homophobie und Transphobie vor
- | Federführung: Bundesministerium des Innern
- | Ankündigung des BMI: unter Einbindung der Zivilgesellschaft und angelehnt an Empfehlungen einschlägiger politischer Strategien auf EU- und VN-Ebene, soll eine dynamisch angelegte politische Strategie erarbeitet werden



Bundesprogramm „Demokratie Leben“ des BMFSFJ

- I Start: Januar 2015
- I Programmbereich D – „Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“
Förderung von Projekten möglich, die
 - zur Akzeptanz gleichgeschlechtlicher, trans- und intergeschlechtlicher Lebensweisen beitragen, Vorurteile gegen LGBTI abbauen helfen, sich gegen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht bzw. Gender, Geschlechtsidentität und sexueller Orientierung richten
- I Laufzeit: jeweils 5 Jahre; Fördersumme: max. 130 Tsd. € pro Jahr



„Demokratie Leben“ – Programmbereich D: Förderung von 9 Projekten von 2015 – 2019

Träger	Beantragte Fördersumme
Türkische Gemeinde Baden-Württemberg e.V. (TGBW)	650.000 €
Jugend Museum Schöneberg	650.000 €
Archiv der Jugendkulturen e.V.	650.000 €
TransInterQueer e.V.	461.000 €
Migrationsrat Berlin-Brandenburg e.V. (MRBB)	477.000 €
Lola für Demokratie in Mecklenburg Vorpommern e.V.	650.000 €
Institut für Sportwissenschaft der Leibniz Universität Hannover	360.000 €
Stiftung Akademie Waldschloesschen	338.000 €
Gesamt (2015 - 2019)	4.236.000 €








„Demokratie Leben“ – Programmbereich Strukturförderung **TRANS*AKTIV**



- Schaffung einer Koordinationsstelle zwecks Aufbau einer bundesweiten Struktur für Trans*-Expertisen
- Medienworkshops mit trans*-Kindern und Jugendlichen; Organisation eines Trans*-Jugendtreffens
- Begleitforschung zur Trans*-Jugendlichen.

DJI-Studie: Coming-out - und dann ...?!

Untersuchung von Coming-out-Verläufen und Diskriminierungserfahrungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen und trans* Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland

Laufzeit: 15.12.2013 - 30.11.2015

 Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

 DJI
Deutsches
Jugendinstitut

 Kommission
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend



SAVE THE DATE

Vorankündigung für den Fachtag
„Coming-out – und dann...?“

Präsentation der Ergebnisse des DJI-Projektes „Coming-out Vorläufe
und Diskriminierungserfahrungen lesbischer, schwuler, bisexueller
und trans* Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland“
sowie weitere Beiträge aus Sozialwissenschaft und Fachpraxis
am **06.11.2018** von **10:00 Uhr – 16:00 Uhr**
in **anda's Hotel Berlin**



Bitte beachten Sie, dass aufgrund einer begrenzten Anzahl von
Teilnehmer_innen eine offene Anmeldung nicht möglich ist!
Eine Einladung mit Tagungsprogramm folgt.

Bericht über die Schwerpunkte der Arbeit der Landesregierung

Irene Alt, Ministerin für Integration, Familie, Kinder,
Jugend und Frauen

Ich will nun kurz über die Schwerpunkte meines Ministeriums hinsichtlich der LSBTTI-Arbeit der letzten Jahre in Rheinland-Pfalz berichten.

Wir werden dieses Jahr einen Bericht zum Stand der Umsetzung unseres Landesaktionsplans „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ veröffentlichen.

Und ich darf jetzt schon sagen: Wir dürfen stolz auf das Erreichte sein.

Seit dem Jahr 2011 ist durch die grüne Regierungsbeteiligung gelungen, eine wirkliche LSBTTI-Politik in Rheinland-Pfalz zu etablieren.

Andere Bundesländer fragen bei uns mittlerweile an und lassen sich beraten, weil sie sehen, dass unsere LSBTTI-Politik erfolgreich ist. Es wird uns von vielen Seiten bescheinigt, dass wir führend im gemeinsamen Einsatz mit Nichtregierungsorganisationen für die rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Förderung von Akzeptanz und damit gegen die Diskriminierung von LSBTTI sind.

Ab 2011 haben alle Ressorts der rheinland-pfälzischen Landesregierung unter Federführung meines Hauses den Aktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ entwickelt. Dieser Aktionsplan gliedert sich in 8 gesellschaftliche Handlungsfelder und weist rund 170 Einzelmaßnahmen auf. Der Landesaktionsplan ist die eine Seite, die andere ist die gemeinsame Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und QueerNet Rheinland-Pfalz, die wir 2013 als erstes Land geschlossen haben. Gemeinsam wollen wir folgende Ziele erreichen:

1. die **gesellschaftliche Akzeptanz** für verschiedene sexuelle und geschlechtliche Identitäten als gleichberechtigte und gleichwertige Lebensformen,
2. **den Abbau von Vorurteilen**, Ausgrenzungen und rechtliche Benachteiligungen von LSBTTI,
3. ein **gutes Miteinander** von Menschen mit unterschiedlicher sexueller und geschlechtlicher Identität,
4. mehr **öffentliche Aufmerksamkeit** für die Themen „Akzeptanz von Vielfalt“ und „Schutz vor Diskriminierung“,
5. die bestmögliche **Beratung** für Diskriminierte,
6. eine dauerhafte **Zuständigkeit und Ansprechpersonen** für LSBTTI in

der Landesverwaltung und

7. die Verankerung der Themen Vielfalt und Diskriminierungsschutz in der Landesverwaltung als **Querschnittsaufgaben**.

Mit der Zielvereinbarung sind wir wegweisend für andere Länder. So hat Baden-Württemberg nach unserem Vorbild vor kurzem ebenfalls eine Zielvereinbarung mit den dortigen LSBTTI-Gruppen abgeschlossen.

„Rheinland-Pfalz unter dem Regenbogen“ ist dabei Teil der neuen Vielfaltspolitik der rot-grünen Landesregierung. Diese Vielfaltspolitik folgt dem horizontalen Ansatz des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und setzt sich dementsprechend auch gegen Diskriminierungen ein, die Menschen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, wegen ihres Geschlechts, ihrer Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung oder ihres Alters erleiden.

Konsequenterweise hat deshalb seit Anfang 2012 auch die Antidiskriminierungsstelle Rheinland-Pfalz ihre Arbeit in meinem Ministerium aufgenommen. Bis heute gäbe es sie ohne uns in Rheinland-Pfalz nicht. In der Zusammenarbeit mit der Antidiskriminierungsstelle haben sich Synergien gebildet. So arbeitet QueerNet Rheinland-Pfalz im Netzwerk „Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ gemeinsam mit den anderen Interessensvertretungen zusammen. Nächsten Freitag findet auch eine Fachtagung dieses Netzwerks statt, zu der ich herzlich einlade.

Ein Beispiel dafür, wie sich die Vielfaltsstrategie und die Akzeptanzarbeit im Bereich LSBTTI ganz praktisch ergänzen, ist der Kita-Koffer „Familien- und Lebensvielfalt“ von QueerNet Rheinland-Pfalz. Dieser Koffer wirbt nicht nur für die Akzeptanz von Regenbogenfamilien, sondern hat alle Familienformen im Blick.

Umgekehrt bewirkt die Befassung mit den Merkmalen sexuelle und geschlechtliche Identität, dass auch die anderen Merkmale des AGG verstärkt in den Blick kommen. Ein Beispiel dafür wiederum ist die Erarbeitung von Fortbildungsmodulen zum Thema sexuelle Identität für Trainerinnen/Trainer des Rheinhessischen Sportbundes, die nach erfolgreicher Praxiserprobung durch die Themen Integration und Inklusion ergänzt wurden.

Lassen Sie mich kurz einen Blick auf weitere Erfolge werfen: Zum 1. Januar 2012 haben wir rheinland-pfälzische Beamtinnen und Beamte in eingetragenen Lebenspartnerschaften mit verheirateten Beamtinnen und Beamten rückwirkend zum 1. August 2001 gleichgestellt. Damit gibt es im gesamten Landesrecht keine Unterschiede mehr. Durch Interventionen der jeweils zuständigen Ressorts gilt das mittlerweile auch für alle Berufsständischen Versorgungswerke in der Hinterbliebenenversorgung.

Fach- und Fortbildungsveranstaltungen haben das Thema LSBTTI zudem in Institutionen und die Öffentlichkeit getragen. Fachkräfte für Familienbildung, die Polizei oder Kindertagesstätten sind dabei nur einige der gesellschaftlichen Gruppen

und Orte, die wir mit „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen“ erfolgreich erreicht haben.

Positive Effekte hatte es auch, unseren Landesaktionsplan in verschiedenen Gremien vorzustellen. So entstanden gemeinsame Aktivitäten in unterschiedlichen Handlungsfeldern, wie beispielsweise der Fachtag der evangelischen Landjugend in der Pfalz zum Thema „Kreuz und Queer – Sexuelle Vielfalt in der Evangelischen Jugend der Pfalz!“. Dieser Fachtag diente als Auftakt für die Erarbeitung eines Grundlagenpapiers zur Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt.

Auch in den Kommunen gewinnt das Thema sexuelle und geschlechtliche Vielfalt an Bedeutung. So hat die Landeshauptstadt Mainz im Jahr 2013 eine Koordinierungsstelle für gleichgeschlechtliche Lebensweisen eingesetzt. Oliver Bördner, der Leiter der Koordinierungsstelle, ist heute auch hier – Herr Bördner, ich darf Sie auch herzlich begrüßen. Und in diesem Zusammenhang begrüße ich ebenso Herrn Dr. Beck, LSBTTI-Ansprechpartner des Bistums Mainz ganz herzlich.

Das Jugendamt der Stadt Neustadt hat im Mai 2014 eine Aktionswoche „Neustadt unterm Regenbogen“ durchgeführt. Unsere LSBTTI-Politik hat hier sicher Aufmerksamkeit für das Thema geschaffen und ein positives nachahmenswertes Beispiel etabliert.

Ein wichtiger Punkt zur rechtlichen Gleichstellung ist insbesondere unser Einsatz für die Öffnung der Ehe für gleichgeschlechtliche Paare. Wir wollen die Ehe für alle Paare, die sich lieben und die Verantwortung füreinander übernehmen möchten – gleich, ob sie homosexuell sind oder heterosexuell.

2013 hat erstmals mit dem Bundesrat ein Verfassungsorgan der Öffnung der Ehe zugestimmt. Wir haben diese historische Entscheidung mit durch unseren Antrag initiiert. Die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung hat dies jedoch nicht aufgegriffen und nach der Bundestagswahl ist der Gesetzentwurf der Diskontinuität anheimgefallen. In diesem Sommer haben wir ihn deshalb erneut in den Bundesrat eingebracht. Er wurde vertagt, um der CDU die Chance zu geben, sich bei dem Thema neu zu sortieren.

Nun gilt es, Farbe zu bekennen. Deshalb habe ich den Gesetzentwurf zur Öffnung der Ehe im Familien- und Jugendausschuss des Bundesrates wieder aufgerufen, sodass er in Kürze auf die Tagesordnung für das nächste Bundesrats-Plenum am 25. September gesetzt werden kann. Ich verspreche Ihnen: Wir lassen hier nicht locker.

Sehr geehrte Teilnehmende,

bei unserem ersten Runden Tisch vor zwei Jahren habe ich Ihnen gesagt, dass ein langer Prozess vor uns liegt. Akzeptanzarbeit ist eine Arbeit, die Jahre und

Jahrzehnte braucht. Es ist ein auf Dauer angelegter Prozess, den wir kontinuierlich vorantreiben müssen.

Wichtige Hinweise für die Arbeit der Zukunft liefert uns unsere rheinland-pfälzische Online-Studie zur Lebenssituation von LSBTTI, deren Ergebnisse wir Anfang dieses Jahres veröffentlicht haben: Danach ist insbesondere die rechtliche Gleichstellung auf allen politischen Ebenen sowie Aufklärung und Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Darüber hinaus zeigt die Studie eine im Vergleich zu anderen Identitätsgruppen stärkere Benachteiligung der befragten Trans* Menschen in nahezu allen Lebensbereichen. Ähnliches gilt für Inter* Menschen.

Wir haben den Fachtag „Transidentität – Vielfalt der Geschlechter“ im September 2014 mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. und den teilweise angeschlossenen Trans*-Gruppen durchgeführt und vereinbart, gemeinsam das Thema Transidentität und die Unterstützung transidenter Menschen weiter voran zu bringen. Für Anfang November haben wir zu einem „Fachkreis Trans* RLP“ eingeladen, in dem Fachkräfte aus den Bereichen Recht, Gesundheit und Psychologie mit Trans* Aktiven über die Verbesserung der Lebenssituation von transidenten Menschen in Rheinland-Pfalz beraten werden.

Auch dem Thema Intersexuelle Menschen werden wir uns annehmen.

Ein wichtiger Schwerpunkt ist zudem die Gedenkarbeit und historische Forschung:

Der Landtag hat am 13. Dezember 2012 einstimmig den Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur „Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung und Rehabilitation homosexueller Menschen“ beschlossen. Darin ist die Landesregierung aufgefordert, die notwendige Unterstützung für die historische Aufarbeitung der strafrechtlichen Verfolgung homosexueller Menschen und des späteren Umgangs mit den Opfern in Rheinland-Pfalz zu leisten. Im Februar 2014 haben wir dem Institut für Zeitgeschichte München-Berlin in Zusammenarbeit mit der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld ein entsprechendes Forschungsprojekt übertragen.

Die Forschungsarbeit leisten Dr. Günter Grau, Berlin, und Dr. Kirsten Plötz, Hannover, die sich für dieses Gebiet bereits durch entsprechende Untersuchungen ausgewiesen haben. Die Ergebnisse der Recherchen werden voraussichtlich im Februar 2016 der Öffentlichkeit vorgestellt. Auf ihrer Grundlage ist die Erarbeitung einer Ausstellung zur Bildungsarbeit gegen Homophobie und zur Förderung von Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geplant.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz hat als erstes Flächenland die historische Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen aufgegriffen und für die Forschungsarbeiten in den Haushaltsjahren 2014 und 2015 insgesamt 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Das ist das bislang größte finanzielle Engagement einer

Landesregierung. Der Forschungsbericht wird bundesweit von der Fachöffentlichkeit mit Spannung erwartet.

Die Landesregierung bewertet den Landesaktionsplan „Rheinland-Pfalz unterm Regenbogen – Akzeptanz für queere Lebensweisen“ nach der zweijährigen Umsetzungsphase mit seinen Ansätzen des top-down durch die Landesregierung und des bottom-up in Form der Zielvereinbarung und der Beteiligung der LSBTTI-Gruppen als ein systematisches und geeignetes Instrument gesellschaftlicher Akzeptanzarbeit.

Ich darf an dieser Stelle sagen: Ohne die Kooperation mit QueerNet und den angeschlossenen LSBTTI-Gruppen sowie all den Gruppen, die hier am Runden Tisch sitzen, wären wir nicht da, wo wir jetzt nach wenigen Jahren schon stehen.

Ihr aller Engagement, Ihre konstruktive Arbeit am Runden Tisch LSBTTI und vor allem die vielfältige Arbeit vor Ort mit Aktionen, Veranstaltungen und Einsatz jeglicher Art hat mit dazu beigetragen, dass wir in Rheinland-Pfalz einen großen Schritt gemacht haben auf dem Weg zu einer offenen und vorurteilsfreien Gesellschaft gegenüber LSBTTI.

Wir haben vieles erreicht, aber auch noch eine Menge Arbeit vor uns.

Ich würde mich sehr freuen, wenn wir das nach dem März 2016 gemeinsam weiter anpacken können.

Vielen Dank.

Bericht der Arbeit von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.

Joachim Schulte, Sprecher von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V.

Sehr geehrte Frau Ministerin Alt,
sehr geehrte Frau Kortländer,
sehr geehrter Herr Lohest,
sehr geehrte Frau Brixius-Stapf,
sehr geehrter Herr Hoffmann,
sehr geehrte Anwesende,
liebe Freundinnen und Freunde,

die Landesregierung hat sich 2011 auf den Weg gemacht, zusammen mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. die vollständige rechtliche Gleichstellung und gesellschaftliche Akzeptanz von Lesben, Schwulen, Trans*, Bi und Intersexuellen zu erreichen. Ein Vorhaben, das sie im Koalitionsvertrag und in einer Zielvereinbarung zwischen der Landesregierung und QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. festgehalten hat.

Vor zwei Jahren sind wir zum ersten Landesweiten Runden Tisch LSBTTI zusammengekommen. Damals ging es um die Erstellung eines Aktionsplans und das Abfragen von Änderungswünschen in den verschiedenen Themenfeldern, die sich in der Struktur der Ministerin abbilden. Letztes Jahr haben die verschiedenen Gruppen und Initiativen, die sich in QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. zusammengeschlossen haben, entlang der Themengebiete des Landesaktionsplanes über eigene Vorhaben zu den verschiedenen Themenfeldern berichtet.

Heute sind wir zum dritten Landesweiten Runden Tisch LSBTTI zusammengekommen, nicht zuletzt, um ein Resümee der Erfahrungen aus dem Landesaktionsplan zu ziehen. Wir tun das in Gegenwart einer Vertreterin des Referats im Bundesfamilienministerium, das nach der Bundestagswahl 2013 neu eingerichtet wurde, um sich auf Bundesebene für rechtliche Gleichstellung und Akzeptanz von LSBTTI einzusetzen.

QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. sieht das Land mit den Aktivitäten seit 2011 auf einem guten Weg. Dazu beigetragen haben die verschiedenen Fachtage, beginnend im Jahre 2013 mit dem ersten alle Themengebiete umfassenden Fachtag bis zu den Fachtagen, die themenspezifisch angelegt sind: 2014 Trans*, 2015 LSBTTI in der Arbeitswelt und LSBTTI im demographischen Wandel, der am 5. November 2015 stattfinden wird.

Ein wichtiger Meilenstein ist auch das Projekt „Familienvielfalt“, das seit Ende 2011 Familien und Jugend unterstützende Einrichtungen berät und fortbildet. Demnächst werden auch ältere Menschen unterstützende Einrichtungen angesprochen werden. Angesiedelt in den Städten Mainz, Trier, Kaiserslautern, Koblenz, dem südlichen Landesteil von Rheinland-Pfalz und auf der Landesebene hat das Projekt seit seinem Bestehen in landesweiten und auf einzelne Einrichtungen bezogenen Fortbildungen für die Akzeptanz von LSBTTI durch Informationen und Gespräch geworben.

Der besondere Weg von Rheinland-Pfalz besteht darin, dass wir diese Ansprache regional und auf Landesebene mit Koordinatorinnen und Koordinatoren durchführen. Andere Bundesländer haben sich eher für fachlich ausgerichtete Expert_innen entschieden, die für das ganze Bundesland zuständig sind.

Immer mehr ist es auch gelungen, in den Dialog mit den Medien, den Gewerkschaften und dem Sport (z.B. Projekt „Streetkick gegen Homophobie“) zu kommen und gemeinsame Aktivitäten durchzuführen.

Zum Resümee gehören auch die rechtlichen Initiativen von Rheinland-Pfalz. Im Land sind seit 2012 alle rechtlichen Gleichstellungen vollzogen, sowohl was das Lebenspartnerschaftsgesetz seit 2001 betrifft, als auch was die Versorgungswerke der Freien Berufe angeht. Auf Antrag des Landes Rheinland-Pfalz hat der Bundesrat 2013 mit Mehrheit die Öffnung der Ehe beschlossen und den Bundestag aufgefordert dies ebenfalls zu beschließen, was er nicht getan hat. 2015 gab es erneut eine Gesetzesinitiative aus Rheinland-Pfalz. Sie wartet darauf, im Bundestag behandelt zu werden. QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. unterstützt das Bemühen, einen entsprechenden Gesetzentwurf fraktionsübergreifend einzubringen und ohne Fraktionszwang abstimmen zu lassen. Denn die Mehrheiten auch im Bundestag sind längst da.

Mit Beschluss des Landtages vom 3. Dezember 2012 wurde die Landesregierung aufgefordert, die Geschichte der Verfolgung homosexueller Menschen in Rheinland-Pfalz aufzuarbeiten. Das Institut für Zeitgeschichte und die Bundesstiftung Magnus Hirschfeld haben einen Forscher und eine Forscherin beauftragt, dies durchzuführen. Die Ergebnisse werden für Anfang 2016 erwartet. Sie werden in eine Ausstellung und pädagogisches Material zum Thema münden.

Verabredet in der Zielvereinbarung im Jahre 2013 wurde auch, dass die Öffentlichkeit über die Anliegen von LSBTTI informiert und für die Akzeptanz von LSBTTI geworben wird.

Dies ist noch nicht in ausreichendem Maße gelungen, besonders die zielgruppenspezifische Ansprache fehlt. Auch lässt die Gestaltung noch zu viel offen. Hier brauchen wir noch mehr Mut bei den Verantwortlichen zu einer eindeutigen und vor allem von der LSBTTI Community akzeptierten Bild- und Textsprache.

Es freut mich, dass Michaela Raab den Weg nach Mainz gefunden hat: Als Zweite_r Vorsitzende_r des Bundesverbandes Intersexuelle Menschen e.V. wird Michaela Raab uns im Anschluss an die Berichte über die Arbeit des Bundesverbandes und die Situation intersexueller Menschen informieren.

Der heutige Landesweite Runde Tisch LSBTTI ist der letzte vor der Landtagswahl im nächsten Jahr. Unser Gesamtresümee ist, dass die begonnene Arbeit unbedingt fortgesetzt werden muss. Es ist in dieser Legislaturperiode gelungen, viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zu erreichen – gleichzeitig fehlen auch etliche noch. Daher brauchen wir auch im nächsten Haushalt eine ausreichende personelle und finanzielle Ausstattung für die Arbeit. Das bisherige Maß reicht dabei nicht aus, da auch neue Aufgaben hinzukommen wie z.B. eine Beratungsstruktur für Trans* in RLP aufzubauen.

Vor allem aber brauchen wir eine_n Beauftragte_n für LSBTTI, wie dies in anderen Bereichen gute Praxis ist (z.B. Beauftragter für Migration und Integration). Zu oft sind wir Bittsteller mit unseren Anliegen, zu oft hängt es am good will der Beteiligten, ob unser Anliegen gehört wird. Eine verpflichtende Einbeziehung, die mit der Beauftragtenposition einhergeht, würde diesem Zustand abhelfen.

Der heutige Nachmittag ist ein weiterer Schritt unseres gemeinsamen Weges. Ich wünsche uns allen viele Anregungen, gutes gemeinsames Arbeiten und gute Gespräche.

Lassen Sie mich schließen mit einem persönlichen Dank an Ministerin Irene Alt und die Fachabteilung des Hauses: Ohne Ihren persönlichen Einsatz, Ihr unermüdliches und beharrliches Bohren der sprichwörtlich „dicken Bretter“, stünde Rheinland-Pfalz nicht so gut da! Dies ist – was die Fachabteilung betrifft – auch mit vielen zusätzlichen Arbeitsstunden erreicht worden.

Dafür unseren ganz herzlichen Dank!

Vorstellung des Bundesverbands Intersexuelle Menschen e.V.

Michaela Raab, zweite*r Vorsitzende*r

„Intersexuelle Menschen e.V. setzt sich ein für ein selbstbestimmtes, diskriminierungsfreies Leben aller Menschen. Intersexuelle Menschen e.V. steht ein für die Verwirklichung der Menschenrechte und wendet sich gegen jede Art der Diskriminierung und Benachteiligung wegen des Geschlechtes auf nationaler und internationaler Ebene.“ (Quelle: www.intersexuelle-menschen.net)

Michaela Raab präsentiert den Verein und trug dessen Forderungen an die Landesregierung zur Verbesserung der Situation intersexueller Menschen vor.

Sehr geehrte Minister_in Irene Alt ,

sehr geehrte Damen,

sehr geehrte Herren,

zuerst einmal möchte ich Ihnen danken, dass das Land Rheinland-Pfalz sich der Mehrfachbehinderungen, Mehrfachdiskriminierungen und Menschenrechtsverletzungen intersexueller Menschen annehmen will und sich um Gleichstellung und Inklusion intersexueller Menschen bemühen möchte.

Der Bundesverband Intersexuelle Menschen e.V. ist tief besorgt darüber, dass in Rheinland-Pfalz im Zeitraum November 2013 – Juli/August 2014 bei der Auswertung der Länderabfrage zu den praktischen Erfahrungen bei der Anwendung des § 22 Abs. 3 PStG¹ null/0 Personenstandanzeigen offen gelassen wurden. Dies kann der Realität bei Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen. Warum wurden die in RLP geborenen intersexuellen Kinder als eindeutig männlich oder weiblich eingetragen? Die Tatsache, dass es zu null offenen Eintragungen gekommen ist, lässt vermuten, dass hier „vorbereitende Tatsachen“ geschaffen wurden, die nachfolgende Maßnahmen befürchten lassen:

Es ist zu vermuten, dass mit Mitteln der Gonadektomie/Kastration – was immer einer Sterilisation gleichkommt –, durch Klitoris/Penis-Operationen, mit dem Anlegen einer sogenannten Neovagina oder/und durch das Verabreichen körperfremder Hormone intersexuellen Menschen ohne Evidenz und ohne informierte Einwilligung ein Geschlecht aufgezwungen werden soll.

¹ § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG): „Kann das Kind weder dem weiblichen noch dem männlichen Geschlecht zugeordnet werden, so ist der Personenstandsfall ohne eine solche Angabe in das Geburtenregister einzutragen.“

Dieses Normgeschlecht entspricht u.U. dem Menschen nicht. Diese Tatsache lässt den Schluss zu, dass gültiges Recht in rheinland-pfälzischen Krankenhäusern ignoriert wird. Wir fordern Sie deshalb auf, ihrer Krankenhausaufsichtspflicht nach zu kommen um weitere Opfer solcher Behandlungen zu verhindern.

Bereits 2011 fordert der UN Ausschuss gegen Folter (CAT):

„Intersexuelle Menschen

20. Der Ausschuss nimmt die während des Dialogs erhaltenen Informationen zur Kenntnis, denen zufolge sich der Ethikrat verpflichtet hat, Berichten über die gängige Praxis chirurgischer Anpassungseingriffe an Kindern, die mit nicht klar als männlich oder weiblich klassifizierbaren Geschlechtsorganen geboren wurden – und die auch als intersexuelle Menschen bezeichnet werden – nachzugehen, damit eine Evaluierung und möglicherweise eine Umgestaltung der gegenwärtigen Praxis stattfinden kann. Dennoch bleibt der Ausschuss besorgt angesichts von Fällen, in denen die Gonaden entnommen und kosmetische Operationen an den Fortpflanzungsorganen vorgenommen wurden, was eine lebenslange Hormontherapie nach sich zieht, ohne dass die Betroffenen oder ihre gesetzlichen Vertreter nach Aufklärung wirksam zugestimmt hätten, und in denen bisher weder Ermittlungen eingeleitet noch Rechtsschutzmöglichkeiten geschaffen wurden. Ferner ist der Ausschuss nach wie vor besorgt über das Fehlen gesetzlicher Bestimmungen zu Rechtsschutzmöglichkeiten und Entschädigungen in solchen Fällen (Artikel 2, 10, 12, 14 und 16).

Der Ausschuss empfiehlt dem Vertragsstaat,

(a) sicherzustellen, dass im Zusammenhang mit der medizinischen und chirurgischen Behandlung intersexueller Menschen die rechtlichen und medizinischen Standards entsprechend den Best Practices zur Einholung der aufgeklärten Einwilligung wirksam angewandt werden, einschließlich vollständiger schriftlicher und mündlicher Aufklärung über die vorgeschlagene Behandlung, deren Begründetheit und Alternativen;

(b) die Vorfälle, in denen intersexuelle Menschen ohne wirksame Einverständniserklärung chirurgisch oder anderweitig medizinisch behandelt wurden, zu untersuchen, und Rechtsvorschriften zu erlassen, die den Opfern solcher Behandlungen Rechtsschutzmöglichkeiten, einschließlich angemessener Entschädigungen, gewähren;

(c) das medizinische und psychologische Fachpersonal im Hinblick auf die Vielfalt der geschlechtlichen und damit verbundenen biologischen und physischen Erscheinungsformen zu schulen und weiterzubilden; und

(d) die Patienten und ihre Eltern ordnungsgemäß über die Folgen unnötiger chirurgischer oder sonstiger medizinischer Eingriffe an intersexuellen Menschen aufzuklären.“

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) hat zusammen mit

- dem Büro des UNO-Hochkommissars für Menschenrechte (OHCHR)
- UN Women,
- UNAIDS,
- UNAIDS,
- dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP),
- dem Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA)
- und dem Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (UNICEF)

ein gemeinsames „Interagency Statement“ herausgegeben zur „Beendigung von erzwungenen, aufgezwungenen oder sonst wie unfreiwilligen Sterilisierungen“.

Darin finden sich sehr deutliche Worte zu Kastrationen an Intersex-Kindern, aber auch zu Genitalbeschneidungen allgemein. Ebenso deutlich formulierte Forderungen nach unabhängiger Untersuchung aller Fälle, gesellschaftlicher Anerkennung, Aufarbeitung und Entschuldigung, nach Datenerfassung und Monitoring, angemessener Benachrichtigung aller ohne ihr Wissen Behandelten und nach Ermöglichung von administrativen und juristischen Wiedergutmachungserfahren inkl. Prozesskostenhilfe richten sich an verantwortliche Staaten, Länder und Kommunen.

Bis zum heutigen Tag ist dem Bundesverband Intersexuelle Menschen e.V. kein Fall bekannt, nach dem durch die UN Antifolterkonvention CAT anerkannte Opfer dieser medizinischen Behandlung durch das Opferentschädigungsgesetz (OEG) in Rheinland Pfalz eine angemessene Entschädigung zugekommen wäre. Wir fordern Sie deshalb auf, die Rahmenbedingungen zu schaffen, um die Opfer nach dem OEG zu entschädigen.

Ein weiterer Mangel in der Länderaufsicht liegt uns in einem konkreten Fall bezüglich der Krankenkassen vor. Immer noch gewähren die Krankenkassen – in diesem Fall die AOK – nicht die Korrektur des Geschlechtszeichens auf der Gesundheitskarte. Der Fall Kreuzer wurde dem Petitionsausschuss des Landtages am 24.07.2015 vom Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages übergeben.

Anders als z.B. in Niedersachsen sind intersexuelle Menschen in den allgemeinen Richtlinien des Kultusministers des Landes Rheinland-Pfalz nicht explizit aufgenommen. Intersexuelles Leben kommt somit in den Lehrbüchern in Rheinland-Pfalz nicht vor – dies ist eine Benachteiligung aufgrund des Geschlechts. Wir fordern Sie auf, diesen Mangel zu beheben. In die Lehrpläne ist die Sichtbarmachung und Thematisierung intersexuellen Lebens zwingend aufzunehmen.

Niedersachsen, Berlin und NRW sind auch die ersten Bundesländer, die finanzielle Hilfe zur Selbsthilfe und Beratung bereitstellen. Dadurch konnte neben anderen notwendigsten Hilfestellungen die Möglichkeit geschaffen werden, Peerberaterausbildungen durchzuführen. Diese Peerberaterausbildungen stehen auch für Betroffene anderer Bundesländer zur Verfügung, die Finanzierung tragen

derzeit das Land Niedersachsen und der unterfinanzierte Bundesverband Intersexuelle Menschen e.V.

Wir fordern Sie deshalb auf, die Finanzierung für Peerberater für das Land Rheinland-Pfalz zu übernehmen. Diese Peerberater sind für die Betroffenen unverzichtbar. Hebammen und Menschen in der sozialen Arbeit sind zu schulen. Der Verein bietet diese Schulungen seit Jahren an.

In Niedersachsen konnten auch zwei Stellen geschaffen werden, um Aufklärungsarbeit durch die einzig wirklichen Experten, die Betroffenen selbst, zu ermöglichen. Der Landesverband Niedersachsen, der mittlerweile ein eigener Verein ist, bietet auch Schulungen zum Thema Intersexualität an, u.a. für Behörden wie Gesundheitsämter, für Ärzte, Studenten, Psychologen, Hebammen sowie Lehrer und Beratungsstellen in allen Bundesländern an. Die Fortbildungen können im Bedarfsfall dort „eingekauft“ werden.

Wir fordern Sie auf, die Empfehlungen des Deutschen Ethikrates und der größten Selbstorganisation rasch umzusetzen, damit für intersexuellen Menschen die Menschenrechte und die gleichberechtigte Teilhabe am Leben auch in Rheinland-Pfalz zukünftig gewährleistet sind. Es gibt nur ein Recht und viele Geschlechter.

Wir bedanken uns im Voraus und freuen uns auf eine gute und offene Zusammenarbeit!

Zusammenfassung und Ausblick

Klaus Peter Lohest, Leiter der Abteilung Familie,
MIFKJF

Liebe Teilnehmende des Landesweiten Runden Tisches LSBTTI,
der 3. Landesweite Runde Tisch LSBTTI in Rheinland-Pfalz stand heute unter drei Schwerpunkten:

1. Information aus und Diskussion mit dem neuen Referat im BMFSFJ. Ihnen, Ute Kortländer, noch einmal herzlichen Dank für Ihr Kommen.
2. Informationen zum Thema Inter*. Ihnen, Michaela Raab, vielen Dank für Ihre eindrucksvollen Schilderungen.
3. Bilanzziehen.

Ich denke, es ist deutlich geworden, dass durch die grüne Regierungsbeteiligung das Thema LSBTTI neuen Schwung bekommen hat. Ging es in den vergangenen zehn Jahren nur sehr langsam voran, können wir seit 2011 mit Siebenmeilenstiefeln eine aktive Menschenrechtspolitik im Kontext von LSBTTI betreiben. Unsere Ministerin Irene Alt und unsere Staatssekretärin Margit Gottstein haben uns als Fachabteilung darin nicht nur gefördert, sondern auch gefordert. Zusammenfassend noch mal die wichtigsten Meilensteine:

- Seit 2011 ein partizipativer Prozess zur Entwicklung eines Landesaktionsplanes, sowohl innerhalb der Landesregierung als auch mit LSBTTI*Aktiven.
- Der Beschluss des Landesaktionsplans mit seinen mittlerweile rund 170 Einzelmaßnahmen am 29. Januar 2013 durch das Kabinett – Rheinland-Pfalz startet als bundesweit drittes Land eine Akzeptanzkampagne für LSBTTI.
- Der Abschluss der Zielvereinbarung mit QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. am 18. Februar 2013 – Rheinland-Pfalz schließt als erstes Bundesland eine Zielvereinbarung mit einer NGO ab.
- Aufbau einer regionalen Struktur durch einen landesweiten und vier regionale Koordinatoren von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. als Ansprechpartner vor Ort.
- Die Online-Studie gibt erstmals konkrete Hinweise zur Lebenssituation von LSBTTI in Rheinland-Pfalz und für künftige politische Schwerpunkte.
- Der Landtagsbeschluss zur Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen in Rheinland-Pfalz, zu dem wir voraussichtlich im Februar nächsten Jahres den Endbericht vorlegen werden, wird bundesweit mit Spannung erwartet, da erstmals in einem Flächenland ein solcher Forschungsbericht erstellt wird.
- Die Landesantidiskriminierungsstelle mit ihrer Vielfaltsstrategie kommt der Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt zu Gute.

- Im Netzwerk „Diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz“ arbeitet QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. im Schulterschluss mit den anderen Interessensvertretungen in der Antidiskriminierungsarbeit zusammen.

Auf diese Meilensteine und alle einzelnen Bausteine können wir gemeinsam stolz sein. Rheinland-Pfalz ist zu einem Vorbild für viele Bundesländer geworden. Bei uns führte beispielsweise der Kita-Koffer nicht zu einem Kulturkampf mit Konservativen. Wir haben das so vorbereitet, dass er eine große Akzeptanz gefunden hat.

Auf Bundesebene kommt durch das Referat „Gleichgeschlechtliche Lebensweisen und Geschlechtsidentität“ im Bundesfamilienministerium Bewegung in die Akzeptanzpolitik, wie wir heute im Bericht von Ute Kortländer eindrucksvoll erfahren konnten.

Trotz aller Erfolge ist heute aber auch deutlich geworden, dass noch viel zu tun bleibt. Ich nenne beispielhaft folgende drei Schwerpunkte:

- Die Vertretungen der Trans* und Inter*Aktiven weisen zu Recht darauf hin, was die Online-Studie in Zahlen ausgedrückt hat: Die Verbesserung der Lebenssituation von Trans* und Inter* Personen wird künftig ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein.
- Der Landtagsbeschluss zur Aufarbeitung der Verfolgung homosexueller Menschen beinhaltet Aufklärungsarbeit. Wir planen daher die Erarbeitung einer Wanderausstellung in 2016.
- Aufklärung gegen Vorurteile und Werbung für Akzeptanz sind Daueraufgaben. Wir werden daher den mit gesellschaftlichen Gruppen begonnenen Dialog fortführen und angebohrte dicke Bretter weiterbearbeiten bzw. neue anbohren.

Die Zielvereinbarung ist so angelegt, dass die Förderung von Akzeptanz für queere Lebensweisen auch über die Legislaturperiode ein politischer Schwerpunkt bleibt. Das ist ein gutes Fundament für unsere Arbeit.

Liebe Teilnehmende,

wir haben in den letzten fast fünf Jahren erlebt: Es hat sich vieles verändert und weiterentwickelt. Nicht von heute auf morgen, aber stetig.

Für mich waren das die entscheidenden Erfolgskriterien in diesen fünf Jahren:

- Der politische Wille, die Lebenslagen von Schwulen, Lesben, Bisexuellen, Inter*- und Trans*-Personen in Rheinland-Pfalz verbessern zu wollen.
- Ein gemeinsames Verständnis zwischen Hausleitung und Fachabteilung über die Ziele und ihre Umsetzung sowie ein daraus entstandenes Vertrauen, das die Ministerin und die Staatssekretärin in die Arbeit der Fachabteilung haben.
- Kommunikative und partizipative Prozesse auf Ebene der Landesregierung durchzuführen, die zwar dauern, aber dann auch erfolgreich sind.

- Die enge Zusammenarbeit mit den LSBTTI-Interessenvertretungen und insbesondere QueerNet Rheinland-Pfalz. Sie war konstruktiv und gut, wenn auch nicht immer leicht für uns.
Auch wenn ich Sie alle damit anspreche, möchte ich doch besonders betonen, dass das Miteinander mit dem Sprecher von QueerNet Rheinland-Pfalz e.V. - mit Ihnen, Joachim Schulte, - besonders wichtig ist. Es ist zwar nicht immer leicht für uns, Ihren drängenden Forderungen nachzukommen, aber es ist geprägt von einem gemeinsamen Wollen. Dafür unseren besonderen Dank.
Mein Appell an Sie als LSBTTI*Aktive ist: spalten Sie sich nicht in einzelne Gruppierungen auf, sondern bewahren Sie sich diese Einheit in der Vielfalt der Interessenvertretung. Denn der Zusammenhalt der LSBTTI-Gruppen macht sie stark und gibt Ihrer Stimme gegenüber Dritten das politische Gewicht, das für die Akzeptanzarbeit notwendig ist.
- Eine kompetente und engagierte wissenschaftliche Begleitung durch Claudia Vortmann.
- Und last, but not least: Ein super engagiertes Referat, das für das Thema LSBTTI viel Engagement und Kraft einsetzt und über die Maße an der Umsetzung all unserer Aufgaben arbeitet.

In den letzten Tagen berührt uns alle die Zuwanderung von Flüchtlingen aus aller Welt. Eine Folge wird sein: Rheinland-Pfalz wird in den kommenden Jahren durch Zuwanderung, Pluralisierung, Individualisierung und demografischen Wandel immer vielfältiger.

Ich lade Sie ein, sich mit dem sprichwörtlichen langen Atem weiter mit uns auf den Weg zu machen, um uns für gegenseitige Akzeptanz in einer vielfältigen und lebenswerten Gesellschaft einzusetzen.

Für heute danke ich Ihnen auch im Namen von Birgitta Brixius-Stapf, Daniel Hoffmann und Manuela Koessler für Ihre Beteiligung am Landesweiten Runden Tisch LSBTTI.

Ich wünsche Ihnen einen guten Nachhauseweg und ein schönes Wochenende.